

ERZIEHUNGSBERATUNG

Eine niedrighschwellige Leistung für Familien

**DA KANN
JA JEDER
KOMMEN**
Caritas öffnet Türen



HINTERGRUND

Die psychische und soziale Belastung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist seit der Pandemie gestiegen. Dies wirkt sich auf den Familienalltag aus. Kinder und Eltern brauchen verstärkt Unterstützung und suchen Erziehungsberatungsstellen auf. Das Statistische Bundesamt verzeichnet für die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII für das Jahr 2023 500.422 Hilfen – das sind 5,8 Prozent mehr als im Vorjahr und 11,5 Prozent mehr als vor zehn Jahren, also im Jahr 2013. Erziehungsberatung ist eine niederschwellige ambulante Hilfe die ohne Hilfeplanverfahren in Anspruch genommen werden kann. Sie hilft nicht nur bei Erziehungsfragen. Es geht in der Beratung auch um Themen wie: Umgang mit digitalen Medien, soziale Schwierigkeiten, Ängste, Probleme der Familie die zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen werden.

ERFAHRUNGEN

Die Wirksamkeit von Erziehungsberatung als kostengünstige Hilfe zur Erziehung ist mehrfach belegt (bspw. durch die Studie Wir.EB4). Sie kann verhindern, dass sich belastende Situationen verschlimmern und zuspitzen bis hin zur Kindeswohlgefährdung.

Die etwa 1.050 Erziehungsberatungsstellen in Deutschland verzeichnen oftmals lange Wartezeiten aufgrund erhöhten Bedarfs. Die Problemlagen der Familien sind komplexer geworden, dadurch dauern die Beratungen häufig auch länger.

Bei niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es Versorgungsengpässe. Diese wirken auch auf die Erziehungsberatungsstellen zurück.

Träger und Fachkräfte versuchen nach Möglichkeit, den wachsenden Bedarf der Familien zu bewältigen. Etwa ein Drittel der Träger von Erziehungsberatungsstellen befindet sich in öffentlicher Trägerschaft und zwei Drittel sind in freier Trägerschaft. Bei den Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft sind vor allem die kirchlichen Träger vertreten.

Erziehungsberatungsstellen haben jedoch nicht überall das Geld und das Personal, um ihr Angebot bedarfsgerecht aufzustellen, mancherorts wird das Angebot trotz gestiegener Nachfrage aus Kostengründen sogar heruntergefahren.

Die Folge:

- Belastung der Fachkräfte, die ihren Auftrag, Kindern, Jugendlichen und Familien in Krisen zu helfen, ernst nehmen und versuchen Engpässe abzufedern
- nicht alle Familien mit Bedarf erhalten die Hilfe die ihnen qua Recht zusteht
- durch (zu) späte Interventionen entstehen gesamtgesellschaftlich betrachtet Folgekosten

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Der gestiegene Bedarf an qualitativ hochwertiger, fachlich fundierter, niederschwelliger sowie kostenfreier (Erziehungs-) Beratung muss gedeckt werden.
- Konkret muss die Verfügbarkeit von Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und die Verfügbarkeit der damit verbundenen präventiven Leistungen nach u. a. § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, § 17 SGB VIII, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, § 18 SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, verbessert werden.
- Dafür muss die Ausstattung der Beratungsstellen – sowohl die finanzielle als auch die personelle – gesichert sein. Laut Gesetzeslage müssen Erziehungsberatungsstellen vollumfänglich durch die öffentliche Hand finanziert werden. Da dies aktuell allerdings noch nicht überall umgesetzt wird, braucht es hier eine eindeutige gesetzliche Klarstellung zur vollständigen Kostenübernahme der Erziehungsberatung durch die öffentlichen Träger.

Kontakt: liane.muth@caritas.de